

Richtlinien zur Benutzung der vereinseigenen Busse

1. **Bei der Anmeldung sind anzugeben:**
 - Abteilung
 - Zielort
 - Fahrer
 - Kontaktdaten des Fahrers
 - die zu befördernde Mannschaft (Jugend oder Aktive)

2. Die verbindliche Einteilung erfolgt rechtzeitig durch die Geschäftsstelle; erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den anmeldenden Abteilungen.

3. **Der Fahrer muss:**
 - Zum Zeitpunkt des Fahrtantritts einen gültigen Führerschein besitzen
 - Bei Beförderungsfahrten (Beförderung von Personen) mindestens 3 Jahre Fahrpraxis haben

4. Die Kraftfahrzeugpapiere für beide Busse sind bis **spätestens Freitag, 16.00 Uhr** bei der Geschäftsstelle abzuholen. Andernfalls hat die Abteilung, die den Bus angemietet hat, keinen Zugriff auf das Fahrzeug.

5. Das Fahrtenbuch ist exakt zu führen und vom **Fahrer** zu unterschreiben. Im Fahrtenbuch sind einzutragen:
 - Datum
 - Zielort
 - Abteilung
 - Eintragung km-Stand bei Fahrtbeginn / km-Stand Fahrtende
 - Gefahrene km
 - Getankter Diesel (Ltr.-Angabe und €-Betrag) für beide **Renault BC – TG 56 BC - TG 1847**
 - Name des Fahrers in Druckbuchstaben
 - Unterschrift des Fahrers

6. Sollte auf der Fahrt zwingend getankt werden müssen, erfolgt die Erstattung des Treibstoffes bei der Geschäftsstelle nur gegen Vorlage eines Beleges / Quittung.

7. Die Fahrzeuge sind nach Beendigung der Fahrt umgehend auf dem Parkplatz beim TG-Vereinsheim abzustellen. Komplette Tasche mit Fahrzeugpapieren in Briefkasten TG-Geschäftsstelle einwerfen. Bei Weiterbenutzung durch andere Abteilung Weitergabe der Fahrzeugpapiere und Schlüssel untereinander absprechen (vorher abklären).

8. Das Betanken der Busse erfolgt auf Rechnung der TG gegen Unterschrift des Fahrers ausschließlich bei der **RAN-Tankstelle, Hans-Liebherr-Straße, Biberach**. (Es dürfen keine fremden Busse oder Privat-PKWs betankt werden) Am Samstag sollten die Busse unbedingt voll getankt abgestellt werden, damit am Sonntag früh fortfahrende Benutzer keine leeren Tanks vorfinden.

